

Tätigkeitsbericht 2019–2020

***des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten
der Landeshauptstadt
München***

bb-m

Oswald Utz
***Behindertenbeauftragter
der Landeshauptstadt München***

Danksagung



Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken, die mich in den letzten beiden Jahren und häufig bereits seit vielen Jahren in meiner täglichen Arbeit unterstützen.




Besonders bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates für ihr erneutes Vertrauen und dafür, dass ich von ihnen für weitere vier Jahre in meinem Amt bestätigt wurde.

Den aktuellen Bericht habe ich diesmal aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der weiblichen Form geschrieben (generisches Feminin). Gemeint sind aber alle Geschlechter.

Darüberhinaus habe ich versucht einige Abschnitte in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Im Anhang finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Informationen zum Tätigkeitsbericht ebenfalls in Leichter Sprache.

Ihr
Oswald Utz

Inhalt

1. Einleitung In leichter Sprache		4
2. Grundlagen – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro		5
Die Aufgaben vom Behinderten-Beauftragten In Leichter Sprache		8
3. Schwerpunkte der Arbeit		9
4. Beratung		21
5. Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen		25
6. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Menschen mit Behinderungen in München		31
7. Daten und Zahlen		34
8. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates für Menschen mit Behinderungen		38
9. Schlussbemerkung		39
Anhang		
Zusammenfassung vom Tätigkeitsbericht des Behinderten-Beauftragten In Leichter Sprache		42
Kontakt		47
Lageplan und Anfahrt		48



Der ehren-amtliche Behinderten-Beauftragte

Mein Name ist Oswald Utz.
Ich bin der Behinderten-Beauftragte
der Landes-Hauptstadt München.
Ich mache das ehren-amtlich.



Das heißt: Ich bekomme dafür keinen Lohn.
Ich bekomme aber eine Aufwands-Entscheidungung.

Die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden
bestimmen die Behinderten-Beauftragten in Bayern.
Das steht im Bayerischen **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**.
In Artikel 18.



Ich habe diese Aufgabe im Jahr **2004** übernommen.
Der **Münchner Behinderten-Beirat** hat mich gewählt.
Er wählt alle **4** Jahre.
Meine jetzige Amts-Zeit endet am 31. Dezember 2023.



Ich berichte **alle 2 Jahre** dem Münchner Stadt-Rat:
• über meine Arbeit
• über Themen, die für Menschen mit Behinderung
in München wichtig sind.



Dieses Mal für die Jahre **2019 und 2020**.

2. Grundlagen – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro

Grundlagen

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Grundgesetz Art. 3

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Behindertengleichstellungsgesetz

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz

Stadtratsbeschluss vom 28.07.2004,

Satzung 2004 und Satzungsänderung 2020

Aufgaben und Arbeitsweise

- ✓ Der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.
- ✓ Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgeberinnen.
- ✓ Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner und Ombudsperson für die Münchner Bürgerinnen mit Behinderungen.

Über die geleistete Arbeit berichte ich in regelmäßigen Abständen in Form meines Tätigkeitsberichtes.

Neben den festgeschriebenen Tätigkeiten erwachsen aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, zusätzliche Aufgabenbereiche.

In der Ausgestaltung der Aufgabenbereiche habe ich Spielraum. Dadurch kann ich eigene Vorstellungen und Ideen einbringen und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmen. Durch die ehrenamtliche Bestellung ist es mir auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen. Ich sehe mich als Ombudsmann für Menschen mit Behinderungen in München.

Auf allen Ebenen ist es mir möglich, die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einzubringen und voranzutreiben.

Anfragen von Bürgerinnen können in zusammengefasster und möglichst objektiver Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträgerinnen weitergegeben werden. Die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten führe ich ehrenamtlich aus. Dies bedeutet, dass ich nicht bei der Landeshauptstadt München beschäftigt bin. Ich erhalte jedoch eine Aufwands-

entschädigung für die Anerkennung meiner Tätigkeit. Diese betrug im Jahr 2020 1.045 Euro im Monat (im Jahr 2019 1.012 Euro/Monat). Zusätzliche Gelder für Sitzungen, Vorträge oder anderes erhalte ich nicht.

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bin ich nicht weisungsgebunden. Ich vertrete in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderungen und verfolge ihre Ziele. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich hierbei stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick habe. Das bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderungen die Verpflichtung haben, ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene bin ich aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit können auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen des Behindertenbeauftragten profitieren. Ich vertrete als gewählter Vertreter die Behindertenbeauftragten von Oberbayern im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern, bin im Vorstand des Behindertenbeirates München und Vorstandsmitglied der Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e. V.

Treffen der oberbayerischen Behindertenbeauftragten



Das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

In der Aufgabenerfüllung werde ich durch mein Büro unterstützt.



**Büroleitung und Geschäftsführerin
des Städtischen Beraterkreises für
barrierefreies Planen und Bauen:**

Susanne Lang

Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit:

Helga Prinoth-Kurth

Terminvereinbarung und Verwaltungsassistentz:

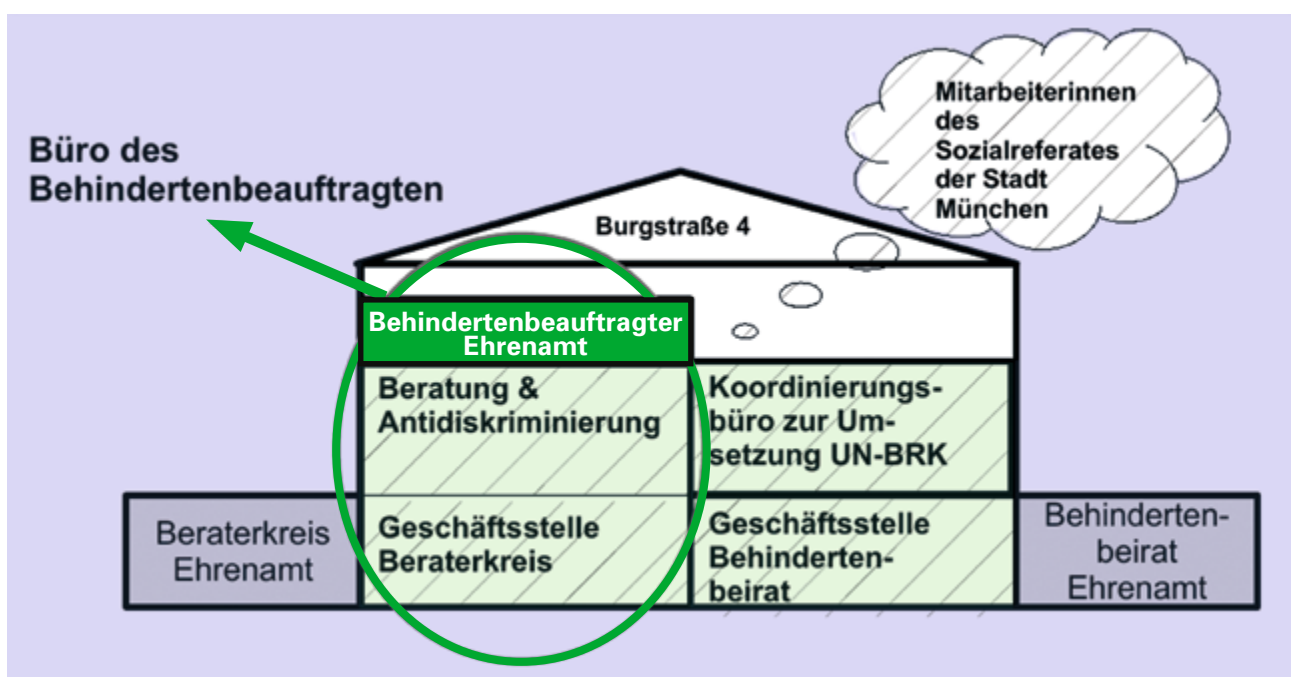
Meral Celik, Stefan Moser und Edith Widanski

Sachbearbeiterin Städtischer Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen

Katrin Geistlinger

Zusätzlich bietet das Büro einen Ausbildungsplatz an.

Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Berichtes.



Die Aufgaben vom Behinderten-Beauftragten In Leichter Sprache



→ Der **Behinderten-Beauftragte** kümmert sich darum:
die Situation von Menschen mit Behinderung in München **zu verbessern**.

Menschen mit Behinderung
haben **die gleichen Rechte**
wie Menschen ohne Behinderung.
Menschen mit Behinderung sollen genauso
überall dabei sein und mitmachen können.
Sie sollen **selbst bestimmen**,
was sie brauchen und wie sie leben wollen.



→ Der Behinderten-Beauftragte vertritt
**die Interessen von Menschen
mit Behinderung** in München.
Das heißt: Er setzt sich für ihre **Interessen
und Rechte** ein.
Er spricht **mit der Stadt-Verwaltung,
Sozial-Verbänden
und Arbeitgebern**.



→ Der Behinderten-Beauftragte ist
**für die Bürger und Bürgerinnen
mit Behinderung da**.

Montag bis Donnerstag: 9 Uhr bis 15 Uhr

Telefon: 089 – 233 244 52

Fax: 089 – 233 212 66

**Für ein persönliches Gespräch
machen Sie bitte einen Termin aus:**

Telefon: 089 – 233 204 17



Adresse: Burgstraße 4
beim Marienplatz, 80331 München

3. **Schwerpunkte der Arbeit**

Auf den folgenden Seiten möchte ich einige Bereiche / Aktionen aus der Arbeit der letzten beiden Jahre herausgreifen und darstellen.

– einige ausgewählte Beispiele –

NEWSLETTER „Wohnungsangebot(e) für rollstuhlgerechte/ barrierefreie Wohnungen aus SOWON für Zugangsberechtigte“

Ziel

Menschen mit Behinderungen sollen leichter eine Wohnung im Online-Portal „SOWON“ finden. Sie sollen besser über aktuelle Angebote informiert werden.

Leistung

Das Amt für Wohnen und Migration informiert das Büro des Behindertenbeauftragten über jede Freimeldung einer rollstuhlgerechten / barrierefreien Wohnung. Alle Interessentinnen und Betroffenen bzw. deren Angehörigen können den neuen Newsletter abonnieren. Dieser Verteiler wächst nach und nach an. Im Newsletter werden nach Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Migration regelmäßig die neuen Wohnungsangebote veröffentlicht und an die Abonnentinnen versandt.

Wirkung

Die Wohnungssuchenden sind besser über die aktuellen Angebote informiert. Einige Wohnungssuchende haben bereits gesagt, dass sie so eine Wohnung finden konnten. Das Angebot veranschaulicht aber auch die Probleme auf dem Münchner Wohnungsmarkt in Bezug auf barrierefreie Zugänglichkeit, Rollstuhltauglichkeit und Ausstattung der Wohnungen. Darüber hinaus werden Mängel in der Datenqualität der Plattform „SOWON“ erkannt und können zum Teil behoben werden.

Festveranstaltung „10 JAHRE UN-Behindertenrechtskonvention“ am 05.04.2019

Ziel

Angesichts dieses Jubiläums sollten Münchner Bürgerinnen sowie die Fachöffentlichkeit und Politik über Erfolge sowie offene Probleme in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) informiert werden. Daneben war es das erklärte Ziel, die Unterzeichnung dieses wichtigen Abkommens zu feiern und zu würdigen.



Oswald Utz im Gespräch mit Moderator Christoph Süß auf der Festveranstaltung „10 Jahre UN-BRK“

Leistung

Gemeinsam mit dem Behindertenbeirat habe ich zur Festveranstaltung eingeladen. Vor rund 300 Gästen diskutierten Expertinnen über die Aussichten einer inklusiven Gesellschaft und zogen mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention Bilanz zu den letzten zehn Jahren.

Auf der Bühne durften begrüßt werden:

Bürgermeisterin Christine Strobl, die Aktivisten Raul Krauthausen und Constantin Grosch, die frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und VdK-Präsidentin Verena Bentele, der Richter a. D. und Sprecher des Deutschen Behindertenrats Horst Frehe, der Bezirkstagspräsident Josef Mederer sowie Marc Nellen, Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Moderiert wurde die Veranstaltung durch den Fernsehmoderator Christoph Süß. Im Anschluss an die Gespräche klang der Abend bei Tanz und Musik aus.



Verena Bentele im Gespräch mit Moderator Christoph Süß und Horst Frehe

Wirkung

Rund 300 Gäste mit und ohne Behinderungen kamen in der Freiheiz-Halle zusammen. Darunter waren auch viele Politikerinnen und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie ein Fernsehteam.

„Die Party wurde liebevoll organisiert und die Laune der Gäste war dementsprechend gut.“

„Die Liste der prominenten Gäste auf der Einladung für die angekündigte Podiumsdiskussion machte neugierig...“

„Dieser Abend hat gezeigt, dass Inklusion so einfach sein könnte, wenn man die Bedürfnisse von Schwerbehinderten berücksichtigt ...“

(Zitate: tabularasa; Zeitung für Gesellschaft & Kultur)

Die Presseberichte und der folgende Fernsehbeitrag trugen dazu bei, sowohl das Erreichte als auch die noch vorhandenen Teilhabebehindernisse mehr ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Es war eine gelungene Veranstaltung, mit deren Verlauf und Ergebnis alle persönlich Beteiligten hoch zufrieden waren.

Zugang mit Assistenzhund in öffentlichen Gebäuden

Ziel

Der Zugang z. B. zum Rathaus Pasing auch mit Assistenzhund soll möglich sein.

Leistung

Eine Bürgerinnenbeschwerde wurde zum Anlass genommen, das Rathaus Pasing über die Regelungen und Hintergründe der Notwendigkeit des Zugangs auch mit „Hund“ zu informieren.

Wirkung

Durch die Intervention konnte erreicht werden, dass sowohl das Kreisverwaltungsreferat als auch das Sozialreferat zukünftig den Zugang mit Assistenzhunden ermöglichen.

Vorträge in den Münchner Alten- und Servicezentren

Ziel

„Nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern.“

Im Alter verschlechtern sich Erkrankungen oft dermaßen, dass sie zu einer Behinderung werden. Die Bürgerinnen haben schon vom Schwerbehindertenausweis gehört und Ärztinnen sowie das persönliche Umfeld raten zu einer Antragstellung.

Viele Seniorinnen haben keine Möglichkeit, Informationen im Internet einzuholen, sondern sind auf Beratung und Printmedien angewiesen.

Sie möchten wohnortnah und niederschwellig informiert und beraten werden. Nur so können sie die gegebenen Möglichkeiten nutzen.

Leistung

Frau Prinoth-Kurth von der Beratungs- & Antidiskriminierungsstelle im Büro des Behindertenbeauftragten bietet kostenfreie Vorträge für Gruppen zum Schwerbehindertenausweis an. Im Vortrag wird der Antrag Schritt für Schritt erklärt und Fragen werden beantwortet. In den Alten- und Servicezentren finden diese wohnortnah statt, um kurze Wege zu ermöglichen.

Wirkung

Bürgerinnen und vor allem Seniorinnen erhalten niederschwellig Informationen zu Angeboten für Menschen mit Behinderungen und ihren Rechten. Ängste und Unsicherheiten können angesprochen werden.

Sie erfahren, wer Ansprechpartnerinnen für Antragstellungen und Widersprüche ist. Daneben lernen viele Bürgerinnen hierdurch die Alten- und Servicezentren kennen.

Neugestaltung der Elternbriefe

Ziel

Die Elternbriefe des Stadtjugendamtes der Landeshauptstadt München werden neu gestaltet. Die Themen Behinderung, Entwicklungsverzögerungen und Auffälligkeiten sollten als immer wiederkehrende Themen in den Elternbriefen aufgegriffen werden. Dies soll dazu beitragen, dass Behinderung nicht als Sonderthema wahrgenommen wird. Viele Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen werden erst im Lauf der Zeit sichtbar. Durch das wiederholte Aufgreifen des Themas, können Eltern in jeder Entwicklungsphase ihres Kindes Informationen zu Beratungsstellen und Ansprechpartnerinnen finden. Zusätzlich soll eine Broschüre als schneller Überblick erstellt werden.

Leistung

Im Zuge der Neugestaltung der Elternbriefe hat die Stelle für Beratung & Antidiskriminierung im Büro des Behindertenbeauftragten gemeinsam mit *BIB e.V.* und *allfabeta s.i.a.f. e.V.* die Beratung des Stadtjugendamtes für den Bereich Familien mit Kindern mit Behinderung, übernommen.

Durch die Neugestaltung der Elternbriefe bzw. der Broschüre sollen Familien gut und umfassend informiert werden.

Gut informiert zu sein, war ein Hauptwunsch, den Eltern bei einer Befragung des Stadtjugendamtes nannten. Die drei Akteurinnen unterstützen das Stadtjugendamt mit umfassenden Informationen zum Thema Behinderung.

Wirkung

Leider konnten die Arbeiten an der Neugestaltung der Elternbriefe bzw. der Broschüre noch nicht abgeschlossen werden. Wir hoffen, im nächsten Bericht über die erfolgreiche Umsetzung berichten zu können.

2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Ziel

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt einen zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und stellt ausreichend Finanzmittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.

Leistung

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter war ich u. a. Mitglied in der Operativ- und der Steuerungsgruppe zur Erstellung des 2. Aktionsplanes. Mir war es immer wieder wichtig darauf hinzuweisen, dass die angedachten und beschlossenen Maßnahmen für die Bürgerinnen bei der Umsetzung eine spürbare Verbesserung ihres Alltags mit sich bringen müssen.

Wirkung

Im April 2019 wurde der 2. Aktionsplan durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen. Im November 2019 folgte die Gewissheit, dass 34 der 37 Maßnahmen umgesetzt werden können.

Diesen großen Erfolg gilt es nun zu sichern, denn die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie werden die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadtverwaltung stark beeinflussen. Hier gilt es hartnäckig zu bleiben und so die Umsetzung der Maßnahmen voran zu treiben.



Der 1. und 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Arbeitsschwerpunkt 2019 Freiham

Ziel

Zusammen mit dem Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK geben wir uns alle zwei Jahre einen gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt. Neben all den anderen Themen arbeiten wir in dieser Zeit an ganz besonderen Projekten. Im Jahr 2019 war dies der neu entstehende Stadtteil Freiham im Westen von München.

„*Freiham*“ soll ein Wohn- und Arbeitsort für über 25.000 Menschen und ein barrierefreier, inklusiver Stadtteil werden. Die konkreten Handlungsempfehlungen sind in der Studie „*Freiham – ein inklusiver Stadtteil, Ziele und Maßnahmen zur inklusiven Ausgestaltung*“ festgehalten.

Leistung

Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, der mit seiner Geschäftsführung im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten angesiedelt ist, begann bereits frühzeitig mit der Beratung von einzelnen Bauprojekten in Freiham. Hierunter fallen z. B. der Sportpark, der Bildungscampus, das Gesundheitszentrum oder das Familienzentrum der GEWOFAG.

Darüber hinaus setzten sich die Vorsitzendenrunde und Facharbeitskreise des Behindertenbeirates intensiv mit den zuständigen Verwaltungseinheiten über den aktuellen Umsetzungsstand der Studie „*Freiham – ein inklusiver Stadtteil*“ auseinander.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK produzierte gemeinsam mit einer Gruppe von Interessentinnen verschiedener Einrichtungen und Vereine einen Videofilm, der Werbung für einen inklusiven Stadtteil macht.

Alle Leistungen wurden in einem aufwändig gestalteten Abschlussbericht und einer Präsentation festgehalten und Ende 2019 der Vollversammlung des Behindertenbeirates vorgestellt.

Wirkung

Durch die vielen Gespräche und Beratungen konnte die Stadtverwaltung, aber auch Planerinnen und Architektinnen weiter für das Thema Inklusion und Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Die Studie „*Freiham – ein inklusiver Stadtteil*“ wird mit Leben erfüllt.



Besonders freut mich auch, dass in Freiam eine Straße nach Ute Strittmatter benannt wurde. Sie war bis zu ihrem Tod im Jahr 2016 eine glühende Aktivistin für die Rechte und Inklusion von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Die INSEL – Natur & Sport gemeinsam erleben

Auf 8.000 Quadratmetern direkt an der Isar entwickelt die Stiftung Pfennigparade das inklusive Freizeitgelände „INSEL“. Ein Ort der Vielfalt für ein barrierefreies, buntes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die „INSEL“ wird eine Natur-Sport-Erlebnislandschaft, macht Skifahren, Klettern, Race-Running, Spiele, Ferienprogramm und vieles mehr möglich. Sie ist für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene barrierefrei zugänglich und lädt alle ein, miteinander Spass zu haben, zu lernen, sich fordern und fördern zu lassen.

Aus diesem Grund freute ich mich besonders, dass ich zum Spatenstich ein Grußwort halten durfte.

Spatenstich zum Projekt der Pfennigparade „Die INSEL“



Antidiskriminierungsarbeit für Menschen mit Behinderung – Gruppenangebote

Ziel

Über das Angebot unserer Beratungsstelle informieren wir auf unserer Website und mittels Faltblättern. Damit erreichen wir jedoch nicht alle Menschen mit Behinderung. Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen, können Informationen in dieser Form nicht nutzen. Oftmals besteht für sie kein Zugang zu den neuen Medien.

Um auch diese Menschen zu erreichen, und sie über ihre Rechte und Möglichkeiten zum Schutz vor Diskriminierung zu informieren, müssen andere Wege gegangen werden.

Leistung

Zu diesem Ziel nahm die Beratungs- & Antidiskriminierungsstelle im Büro des Behindertenbeauftragten Kontakt zur offenen Behindertenarbeit und Anbietern für gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf. Ebenso eingebunden wurden die Werkstattträte als Multiplikatoren.

In Kleingruppen soll mit den Teilnehmerinnen das Thema Diskriminierung erarbeitet werden. Es gibt Zeit und Gelegenheit für Fragen und anhand der Schilderung persönlicher Erlebnisse können die Teilnehmerinnen das Thema und ein mögliches Vorgehen konkret erarbeiten.

Die Teilnehmerinnen lernen die Beratungsstelle, die Beraterin und den Anfahrtsweg kennen.

Wirkung

Alles war bereit und geplant, dann kam „Corona“ und die Termine konnten nicht mehr stattfinden. Wir hoffen, Ihnen im nächsten Tätigkeitsbericht über die Erfolge berichten zu können.

Neue Website: www.bb-m.info

Ziel

Nach vielen Jahren soll die Website des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten einen modernen Auftritt erhalten. Vor allem soll sie sich auch in Bezug auf die Barrierefreiheit weiterentwickeln.

Leistung

Nachdem im Jahr 2019 in vielen Gesprächen sowohl die Zielgruppe der Website, die Inhalte, der Aufbau und alle anderen Anforderungen geklärt wurden, konnte die Arbeit Anfang 2020 beginnen. Die einzelnen Seiten wurden aufgebaut. Die Barrierefreiheit wurde durch einen Test nach BITV (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung) geprüft. Die neue Website ging Mitte Juni 2020 online.

Wirkung

Die neue Website ist moderner und ansprechender. Sie beinhaltet übersichtlich gestaltet viele Informationen. Endlich ist es auch möglich, auf aktuelle Entwicklungen zeitnah mit Informationen zu reagieren. Mit 88,46 % Barrierefreiheit im BITV Test ist die Website für viele Menschen gut nutzbar. Es wird stetig an weiteren Verbesserungen gearbeitet.

Erste digitale Vollversammlung des Behindertenbeirates München

Ziel

Der Behindertenbeirat trifft sich jedes Jahr mit allen seinen Mitgliedern zu einer Vollversammlung. Dies war im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht möglich. Trotzdem sollte die Vollversammlung stattfinden und den Mitgliedern ein spannendes Programm geboten werden.

Gratulation an Oswald Utz zur erneuten Wahl zum Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirates.

Leistung

Im Herbst 2020 fand die Wahl des Behindertenbeauftragten statt. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates organisierte diese erstmals in Form einer Briefwahl.

Über meine Wiederwahl habe ich mich sehr gefreut.

Danach organisierte die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates gemeinsam mit dem Vorstand die erste digitale barrierefreie Vollversammlung in der Geschichte des Behindertenbeirates. Rund 200 Mitglieder konnten sich von zuhause aus in ein spannendes Programm einklinken.

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter führte ich live ein Interview mit der Bürgermeisterin Verena Dietl über Inklusion und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Landeshauptstadt München.



Gratulation an Oswald Utz zur erneuten Wahl zum Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirates.

Wirkung

Durch die digitale Form der Vollversammlung konnten auch viele Mitglieder des Behindertenbeirates an der Versammlung teilnehmen, die bisher nicht zu den Versammlungen gekommen sind, da sie die Hürden der Anfahrt scheuten.

Das Programm war abwechslungsreich und interessant. Insbesondere auch das Interview mit Frau Bürgermeisterin Dietl erhielt viele positive Rückmeldungen. Darüber hinaus wurden in kleinen eingespielten Videos die möglichen Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr vorgestellt. Gewählt wurde für 2021 das Thema „Selbstbestimmt Leben – Assistenz“ als neuer gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt für den Behindertenbeirat, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK und mich als Behindertenbeauftragten.

2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: „Rollstuhltaxis ab sofort im Einsatz“

Bisher konnten Rollstuhlfahrerinnen nachts, am Wochenende oder einfach spontan so gut wie nie mit dem Taxi fahren. Es war notwendig, viele Tage vorher einen Fahrdienst zu organisieren, der oft ausgebucht ist. Dies schränkt die selbstbestimmte Lebensführung sehr ein. Ich freute mich deshalb sehr, als ich Ende Oktober 2020 gemeinsam mit Bürgermeisterin Verena Dietl die ersten rollstuhlgerechten Taxis in Betrieb nehmen durfte.



30.10.2020 – Bürgermeisterin Verena Dietl mit Oswald Utz bei der Inbetriebnahme der ersten Rollstuhltaxis

4. Beratung

Beratung & Antidiskriminierung

Im Büro des Behindertenbeauftragten berät neben dem Behindertenbeauftragten seit September 2016 auch Frau Prinoth-Kurth.

Die Einrichtung der Stelle für Beratung & Antidiskriminierung wurde am 24.07.2013 durch den Münchener Stadtrat beschlossen. Sie ist Teil des Büros des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.



Beratung & Antidiskriminierung

für Menschen mit Behinderungen

Helga Prinoth-Kurth

Frau Prinoth-Kurth ist Ansprechpartnerin für Menschen aller Altersgruppen und jeglicher Art von Behinderung, sowie deren Angehörige und Freunde. Die Beratungsstelle ist auch Ansprechpartnerin für alle, die aus fachlichen Gründen Fragen zum Thema Behinderung und Antidiskriminierungsarbeit haben.

Sie dokumentiert Beratungsthemen und wertet diese im Rahmen des Tätigkeitsberichtes des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus.

Im Austausch mit anderen Beratungsstellen in München sammelt sie häufig von Bürgerinnen genannte Probleme und überprüft, ob diese auf ein strukturelles Problem hinweisen. In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten werden Ansprechpartnerinnen gesucht, um erkannte Probleme anzugehen.

Zielgruppe der Stelle für Beratung & Antidiskriminierung sind Münchnerinnen, die Beratung rund um das Thema Behinderung suchen, sowie diejenigen, die selbst aufgrund ihrer Behinderung Diskriminierung im Sinne des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) oder Benachteiligung erfahren haben.

Die Beratungsstelle stärkt, begleitet und unterstützt Betroffene im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie arbeitet im kollegialen Austausch mit anderen Beratungsstellen, interveniert und ergreift dabei Partei für die Ratsuchenden.

Das Büro des Behindertenbeauftragten kam in 2019 mit 1037 Beratungen sowie 370 Terminen für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit personell an die Grenze des Machbaren. In 2020 waren die Beratungsanfragen anfangs unvermindert hoch, nahmen im zweiten Lockdown jedoch in einem beunruhigendem Maße ab. Beunruhigend, da die üblichen Beratungsgründe wie Unterstützung bei Anträgen, Bescheiden und Widersprüchen nach wie vor gegeben sind. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Menschen ihre Ansprüche nicht geltend machten oder verfallen ließen und sich daraus Nachteile für sie entwickeln.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurde das Beratungsangebot auch in 2019/2020 etwas stärker von Frauen genutzt, das Verhältnis war jedoch fast ausgeglichen. Der überwiegende Teil der Nachfragenden hatte die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Zahl der Ratsuchenden aus anderen Ländern stieg jedoch an. Auch in den letzten beiden Jahren hatte die Mehrheit der Ratsuchenden eine körperliche Behinderung, was mit dem hohen Anteil an Beratungsanfragen durch Seniorinnen zu begründen ist. Details zu Daten und Zahlen finden Sie unter Punkt 7.

Die persönliche Beratung in unseren Büroräumen wurde insbesondere in 2019 sehr gut genutzt. Dies ist auf unser Angebot der offenen Tür zurückzuführen, das eine niederschwellige Beratung ohne vorherige Terminvereinbarung ermöglicht. Während des ersten Lockdown im Frühling 2020 verschoben sich die persönlichen Beratungsvorsprachen fast unvermindert auf telefonische Beratungen und in geringem Maß auch auf Beratungen per E-Mail. Das Büro des Behindertenbeauftragten konnte durch den persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen das Beratungsangebot für die Bürgerinnen nahtlos auch aus dem Homeoffice sicherstellen. Ein Großteil der Fragen der Bürgerinnen hatte in dieser Zeit praktische Inhalte, wie beispielsweise die Organisation von Einkaufshilfen. Durch die gute Vernetzung der Beratungsstelle konnten Bürgerinnen beispielsweise die Essenslieferungen von „1000 Teller München“ nutzen. Die Informationen wurden vor allem an diejenigen weitergegeben, die keine Möglichkeit hatten, sich über Unterstützungsangebote zu informieren oder sich online für Hilfsangebote anzumelden.

„1000 Teller München“ entstand auf Initiative eines Gastronomen, der mit prominenter und ehrenamtlicher Unterstützung Spendengelder sammelte, täglich bis zu 1000 Mahlzeiten kochte und diese kostenlos an Münchnerinnen auslieferte. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen war durchweg positiv.

Durch unsere Erfahrungen in der Beratung konnten in 2020 Problembereiche bei Antragstellungen erkannt und angegangen werden. So wandte sich beispielsweise das Büro des Behindertenbeauftragten und der Behindertenbeirat an den Bayerischen Behindertenbeauftragten Holger Kiesel, um Änderungen in den Regelungen für den Erhalt von Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis und Parkausweisen für Menschen mit Behinderungen anzuregen.

Des Weiteren haben wir uns dem Thema Hundesteuer für Assistenzhunde gewidmet: Assistenzhunde sind im Gegensatz zu Blindenführhunden nicht von der Hundesteuer befreit. Es zeigte sich, dass die Landeshauptstadt München Hundehalterinnen mit Behinderungen oder in finanziellen Notlagen großzügig entgegen kommt, dies aber so nicht kommunizierte. Die Informationen für Hundehalterinnen sind auf der städtischen Internetseite nun so gestaltet, dass die Möglichkeit einer Befreiung von der Hundesteuer offen kommuniziert wird und niederschwellig beantragt werden kann.



Treffen der kommunalen Antidiskriminierungsstellen

Antidiskriminierungsarbeit

Der Anstieg der Anfragen binnen eines Jahres an die Antidiskriminierungsstelle ist deutlich spürbar und lässt sich sowohl durch den steigenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle erklären als auch durch das öffentliche Interesse am Thema Diskriminierung. Da bisher keine Zahlen durchgängig erhoben wurden, werden die genauen Daten erst ab dem nächsten Tätigkeitsbericht vorliegen.

In 2019 lag der Schwerpunkt der Anfragen bei den Themen Zugang zu Dienstleistungen/ Gütern, Arbeit / Ausbildung und Mobilität. Im Bereich Arbeit und Ausbildung bezogen sich die Anfragen meist auf die Befürchtung, bei Bewerbungen aufgrund einer Behinderung abgelehnt worden zu sein. Bürgerinnen, die sich zu dieser Problematik schon Wissen angeeignet hatten, nutzten unsere Beratung oft in Form einer „Zweitmeinung“. In den Fällen, in denen eine Intervention durch uns gewünscht wurde und im Rahmen des AGG angezeigt war, forderten wir z. B. eine Stellungnahme des jeweiligen Arbeitgebers ein. Eine Begleitung bei Klagen vor Gericht wird durch das Büro des Behindertenbeauftragten nicht an-

geboten. Hierzu wird an Rechtsanwälte verwiesen. Auf Anregung unserer Beratungsstelle haben Suchportale für Rechtsanwälte den Begriff des AGG in ihre Suchfunktion eingepflegt. In 2020 lag der Beratungsschwerpunkt beim Thema Arbeit/Ausbildung und der Maskenpflicht, gefolgt vom Zugang zu Dienstleistungen und Gütern. Die Maskenpflicht benachteiligt Menschen, die aufgrund einer Erkrankung keine Maske tragen können. Erschwerend kommt hinzu, dass Betroffenen oft unterstellt wird, das Tragen einer Maske zu verweigern. Im ersten Lockdown orientierte sich das Büro des Behindertenbeauftragten am Vorgehen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und intervenierte auf Wunsch Betroffener, um bei Einzelhändlern das Verständnis für die Situation von Menschen mit Attest zu stärken. Im Laufe des Sommers 2020 nahmen die Nachfragen im Zuge der allgemeinen Lockerungen ab. Inzwischen gibt es für Betroffene und Gewerbetreibende gute Informationsmaterialien, die wir für rechtliche Fragen und zur Unterstützung Betroffener ausgeben können. Zum Ende des Jahres erreichten uns kaum noch Anfragen zur Maskenpflicht.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass uns im Gegensatz zu anderen Antidiskriminierungsstellen in Deutschland nicht von Beleidigungen, Drohungen oder Nötigungen berichtet wird. Über die Gründe, warum Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige Beleidigungen, Drohungen oder Nötigungen nicht bekannt machen, lässt sich nur spekulieren. Zum einen mag es daran liegen, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen weder Zeit noch Energie dafür übrig haben. Zum anderen könnte es daran liegen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten vielleicht nicht bewusst ist, dass es sinnvoll ist, Beleidigungen oder Nötigungen zu melden und sich Unterstützung zu holen, um dagegen vorzugehen.

Die öffentliche Thematisierung von Diskriminierung trägt dazu bei, Menschen mit Behinderungen darüber zu informieren, dass sie sich Beleidigungen und abfällige Bemerkungen nicht gefallen lassen müssen. Diese Wirkung möchten wir verstärken, indem wir Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen von Workshops das Beratungsangebot der Antidiskriminierungsstelle vorstellen und den Begriff der Diskriminierung gemeinsam mit ihnen erarbeiten.

Ein weiteres Ziel der Antidiskriminierungsstelle ist es, die Problematik von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen anzugehen. Durch Beratungsanfragen an die Fachstelle und die Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kristallisieren sich wiederkehrende Problemlagen heraus. So können die Schulen den besonderen Bedarfen der Schülerinnen oft nicht gerecht werden und kennen die ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote zu wenig. Kinder und Eltern werden nicht vor Mobbing und Anfeindungen geschützt und oft wünscht die Schule trotz guter Noten einen Schulwechsel. Die betroffenen Schülerinnen sind bei dieser Problematik nicht durch das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) geschützt und die Eltern finden kaum Unterstützung.

5. Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen



Der Städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen setzt sich aus Mitgliedern des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München zusammen. Er wird von Vertreterinnen der städtischen Fachreferate unterstützt.

Seit dem Stadtratsbeschluss von 1987 agiert der Beraterkreis als eigenständiges beratendes Gremium.

Ziel ist es, die barrierefreie Bauweise in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden von besonderer Bedeutung (z. B. Kunst und Kultur Einrichtungen) sowie im öffentlichen Raum (z. B. Parks, Stra-

ßen) umzusetzen. Dadurch sollen diese Bauwerke für alle Personen, auch für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen und Personen mit Gepäck oder Kinderwagen eigenständig gut nutzbar werden.

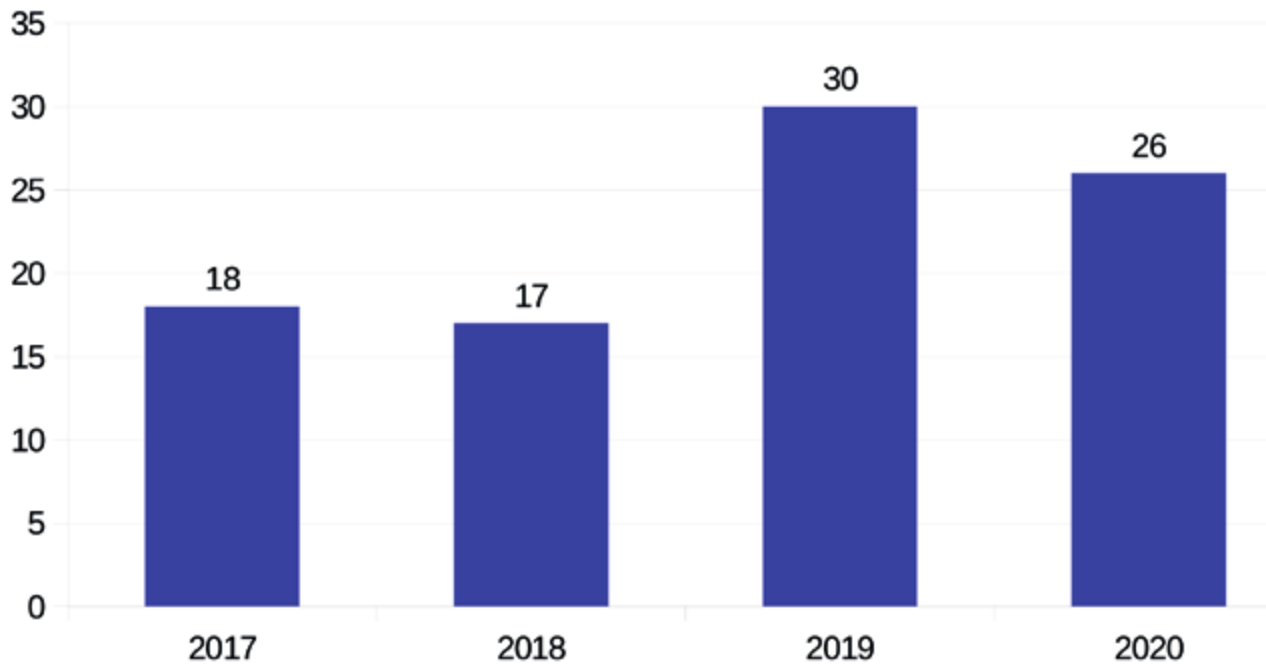
Dazu berät der Beraterkreis Bauträger und Architektinnen verschiedenster Bau- und Planungsprojekte. Auch die Fachreferate der Landeshauptstadt München werden bei Fragen zur Auslegung der Normen zur Barrierefreiheit beraten. Allen Menschen soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben möglich sein.

Daten und Zahlen:

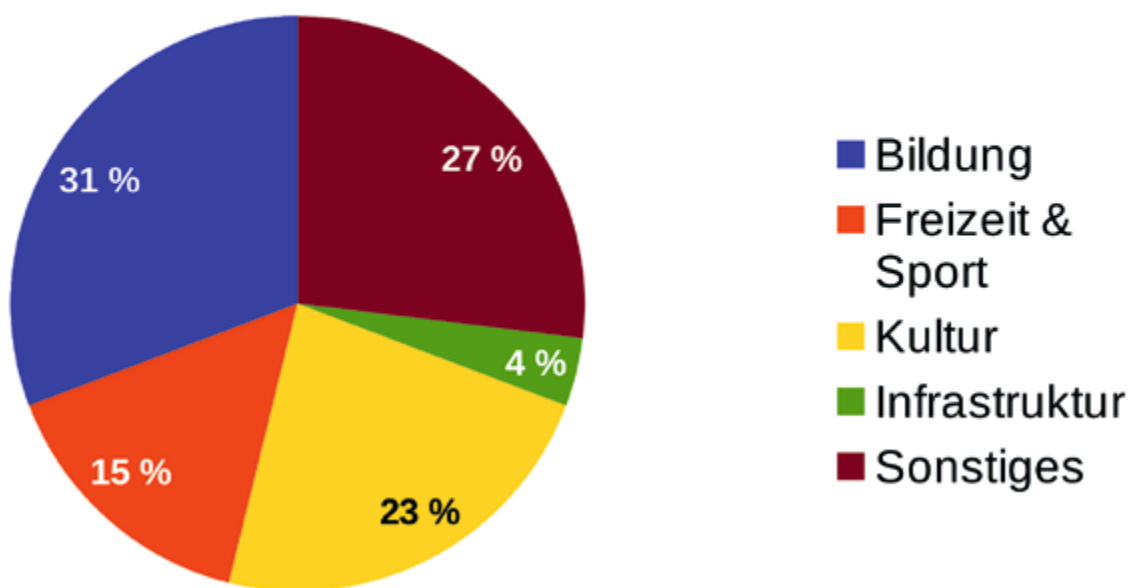
In den Jahren 2019/2020 fanden 56 Projektberatungen statt. Im Vergleich zu den Jahren 2017/2018, in denen nur 35 Projekte beraten wurden, wird die enorme Zunahme der Beratungstätigkeit des Beraterkreises deutlich.

Im Jahr 2020 wurden überwiegend Schulen beraten, aber auch andere Projekte wie die Münchner Kammerspiele, die Stadtteilbibliothek am Harras, zwei Kulturzentren, mehrere öffentliche Grünanlagen und das Hotel Königshof. Außerdem wurde zu vielen anderen Projekten auch schriftlich und per Videokonferenz beraten, darunter das Jobcenter München im neuen Sozialbürgerhaus in der Offenbachstraße und der S-Bahnhof Laim.

Anzahl der Sitzungen für Hochbauprojekte



Verteilung der Hochbauprojekte 2020



Neben den Projektbesprechungen fanden im Jahr 2020 insgesamt 18 weitere Gespräche (Spartengespräche) in den Bereichen Gartenbau, Tiefbau und den Stadtwerken München (SWM) statt, bei denen über 90 einzelne Projekte besprochen wurden.

Es gab außerdem drei Arbeitsgruppen (AG) zu den Themen Baustellensicherheit, Bodenindikatoren und Schulneubau. In der AG-Schulneubau wurden einheitliche Standards für die Beratungstätigkeit des Beraterkreises für den Neubau von Schulen festgelegt. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die Beratung auch bei unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen einheitlich und transparent erfolgt, zum anderen wird damit dokumentiert, was aus fachlicher Sicht des Beraterkreises für die barrierefreie Nutzung eines Schulgebäudes sinnvoll und erforderlich ist.

Die AG Bodenindikatoren hat sich auf Standards zur stadtweit einheitlichen Verlegung von Bodenindikatoren verständigt, beispielsweise bei der Verbindung von einer Bushaltestelle zu einer U-Bahn Haltestelle. Diese sind notwendig damit sich blinde Menschen und stark sehbehinderte Menschen selbstständig in der Stadt München zurecht finden können und so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.



Ortstermin beim neuen Münchner Volkstheater

Zur Weiterbildung seiner Mitglieder hat der Beraterkreis im Jahr 2019 außerdem Schulungen zur DIN 18040-1 und 2 und zum Thema Schwerhörigkeit durchgeführt.

Im Jahr 2020 fanden acht Ortstermine statt. Besichtigt wurden unter anderem das neue *Münchener Volkstheater*, das Kreisverwaltungsreferat, die *Munich Business School*, das neue Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt München in der Ridlerstraße 75, die Grundschule Berg am Laim und das Wohn- und Kulturzentrum *Bellevue di Monaco*.



*Besichtigung der
Rampenanlage des KVR*



*Besichtigung der
Grundschule Berg am Laim*

Zudem ermöglicht der städtische Beraterkreis mit Hilfe von finanziellen Zuschüssen die Durchführung barrierefreier baulicher Maßnahmen, welche bereits von verschiedensten Institutionen in Anspruch genommen wurden.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Zuschüsse für zwei fest installierte Induktionsanlagen in der Kletterhalle *Heavens Gate*, für eine behindertengerechte „*Toilette für alle*“ im Kompetenz-Zentrum „*Barrierefreies Wohnen zu Hause*“ und für den barrierefreien Umbau der Räumlichkeiten des *Siaf e.V.* gewährt.



Barrierefreie Toilette Siaf. e.V.

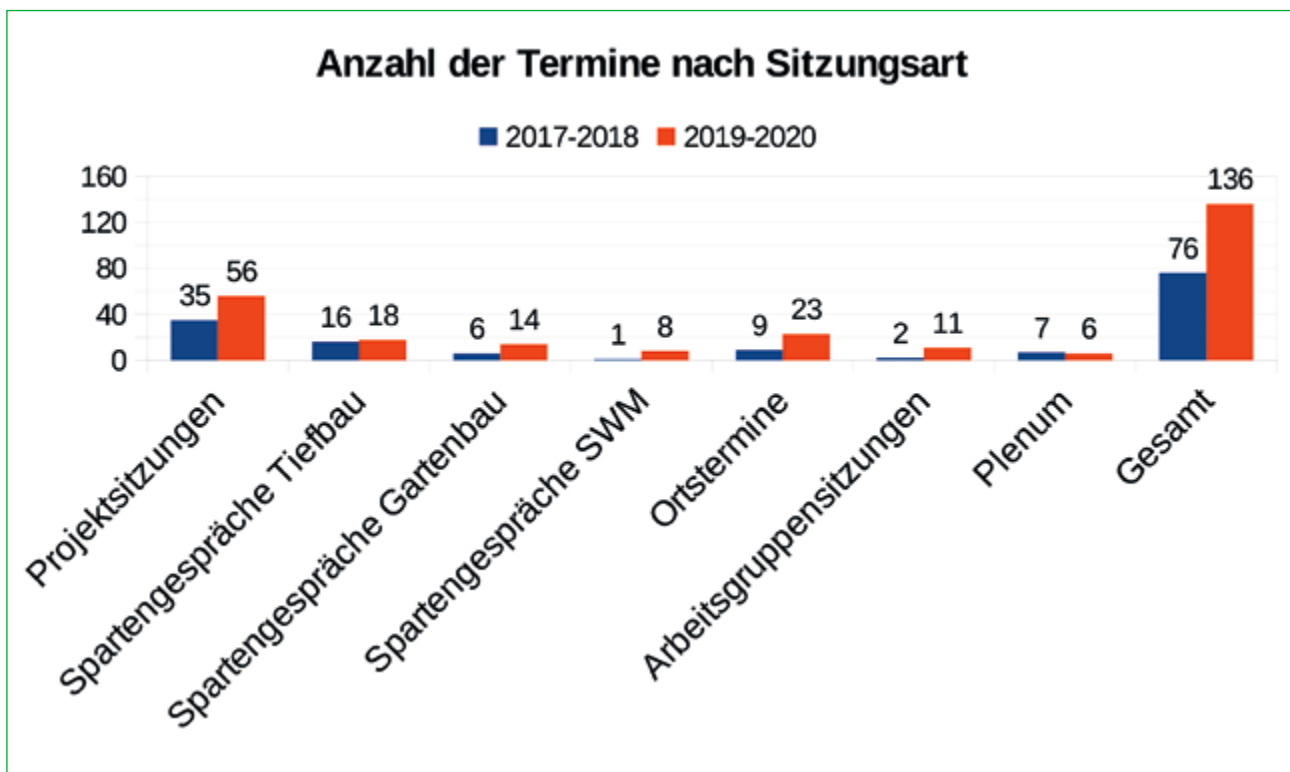


*Lifter und Liege in der „Toilette für Alle“
im Kompetenz-Zentrum Wohnen
des Vereins Stadtteilarbeit e.V.*



*Rampe vor dem Gesundheitsladen
in der Astallerstraße*

Zusammenfassend hat der Beraterkreis in den letzten vier Jahren an über 200 Terminen teilgenommen, 154 Projektbesprechungen organisiert und durchgeführt und über 430 Projekte beraten.



6. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Menschen mit Behinderungen in München

Auch wenn wir uns gerade wieder im Lockdown befinden, möchte ich einen kleinen Einblick in die Erfahrungen des ersten Lockdowns geben:

Wir befanden uns gerade in den letzten Abstimmungs- und Vorbereitungstreffen zum Münchner Inklusionstag, als das Thema Corona in meinem Büro zum ersten Mal aufschlug. Plötzlich nahm in jeder Sitzung der Tagesordnungspunkt Corona mehr und mehr Platz ein. Fragen der Hygienevorschriften wurden besprochen, erste Teilnehmerinnen sagten die Teilnahme ab, im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) war es auf der Tagesordnung und plötzlich sah ich mich vor die Frage gestellt, ob diese Veranstaltung noch verantwortungsvoll durchgeführt werden konnte.

Auf der einen Seite sah ich, wieviel Zeit, Kraft und Engagement schon in die Vorbereitung des Inklusionstages geflossen war, auf der anderen Seite machte ich mir mehr und mehr Sorgen um die vulnerable Gruppe der Teilnehmerinnen. Wir standen in Bayern kurz vor den Kommunalwahlen und ich hatte den Eindruck, dass bis dahin alles getan werden sollte, um keine (Groß)veranstaltungen abzusagen. Für die Personengruppe, die ich mit zu vertreten hatte, wollte ich diese Linie nicht mittragen.

In einer Nacht, in der mir viele Gedanken durch den Kopf gingen, habe ich entschieden, auf die Absage des Inklusionstages hinzuwirken. Ich habe in den folgenden Tagen der Verwaltung und in einem persönlichen Gespräch unserer damaligen Bürgermeisterin Christine Strobl meinen Wunsch vorgetragen. Danach wurde das Anliegen nochmals im SAE besprochen und meinem Wunsch wurde Rechnung getragen.

Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Entscheidung, diesem Drängen zur Absage des Inklusionstages bestimmt auch einige Menschen vor den Kopf gestoßen habe. Gerade deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen des Sozial- und Kulturreferates, die viel Arbeit in die Vorbereitungen gesteckt haben, ganz herzlich für die mir entgegengebrachte Solidarität und Loyalität zu meiner Entscheidung danken. Gleiches gilt für die Mitglieder des SAE für ihre Unterstützung.

Wie von vielen erwartet, trat unmittelbar nach den Kommunalwahlen in Bayern der Lockdown in Kraft. Dies änderte die Arbeit in meinem Büro schlagartig. Von heute auf morgen brach für viele Menschen mit Behinderungen ihr ganzes Hilfesystem zusammen. Man spürte in den Beratungen die Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung. In diesen Tagen erlebten wir, wie zerbrechlich, aber auch wie wichtig die Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in unserer Stadt sind.

Hier nun stichpunktartig die größten Probleme:

- Wer kauft für mich ein?
- Wie komme ich an ein warmes Mittagessen?
- Die Schulen, Werkstätten, etc. haben geschlossen. Ich schaffe den Alltag mit meinem behinderten Kind nicht (mehr).
- Es gibt niemanden mehr, der zu mir nach Hause kommt, um mich zu unterstützen.
- Behinderte Arbeitgeberinnen und pflegende Angehörige bekommen keine Schutzkleidung, Desinfektionsmittel u. ä. vom Katastrophenschutz.
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und Altenheime haben einen Aufnahmestopp.
- Was mache ich als pflegende Angehörige, wenn ich mich infiziere? Wer sorgt sich dann um mein zu pflegendes Kind/meine Eltern?
- Besteht für uns die Gefahr der Triage?
- Menschen mit Behinderungen waren in Einrichtungen häufig in ihren Zimmern isoliert, teilweise ohne Möglichkeiten mit der Außenwelt zu kommunizieren (Internet o. ä.)

Wir haben uns dann entschieden, möglichst pragmatisch vorzugehen. Ich denke, es war und ist bis zum heutigen Tag wichtig, dass unser Büro gut erreichbar war und ist, um die Anliegen der Bürgerinnen anzuhören und aufzunehmen. Unser Büro war während der gesamten Zeit (außer einer Woche zwischen Weihnachten und Neujahr) zumindest telefonisch immer erreichbar. Ich bin davon überzeugt, dass dies eine nicht zu unterschätzende Hilfe war.

Zum anderen versuchten wir mit unseren Kontakten, dort wo es nötig und möglich war, unbürokratisch zu helfen. Wir haben die *Aktion 1000 Teller* beworben, die eine riesige Hilfe für unsere Kundinnen war. Es konnten mit großer Unterstützung des Sozialreferates und des Katastrophenschutzes Schutzkleidung und Hygienemittel für behinderte Arbeitgeberinnen und pflegende Angehörige besorgt werden.

Wir haben zusammen mit dem Behindertenbeirat etliche Anfragen an Verwaltung und Politik gestellt, um die Situation von behinderten und alten Menschen, insbesondere der ambulant zu versorgenden Menschen, immer wieder auf die Tagesordnung zu holen.

Als es dann zu den ersten Lockerungsmaßnahmen kam, haben wir feststellen müssen, dass die Personengruppe, die wir vertreten, nach wie vor sehr isoliert war und sich weitere Probleme auftaten, diese waren u. a.:

- Die Förderschulen, Werkstätten und andere tagesstrukturierende Einrichtungen machten später auf.

- Die Regelungen zur Maskenpflicht führten bei vielen behinderten Menschen zu Problemen.
- Angebote, die es weiter gebraucht hätte, wurden eingestellt, z. B. *Aktion 1000 Teller*.

Zusammenfassend lässt sich für uns folgendes festhalten:

Es ist unübersehbar, dass die Corona Pandemie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt weit zurückgeworfen hat. Menschen mit Behinderungen wurden auch bei den Lockerungsmaßnahmen immer wieder vergessen. Beispielsweise haben viele Hygienekonzepte für Menschen mit Behinderungen nicht funktioniert, was wiederum zum Ausschluss führte. Diese Entwicklungen nehmen wir bis heute wahr. Ich bin überzeugt, dass es viel Kraft und Zeit kosten wird, nach der Pandemie wieder einen Zustand wie vor der Pandemie zu erreichen.

Aber bis dahin wird noch einige Zeit vergehen, denn bei Erstellung dieses Berichtes befinden wir uns mitten im zweiten Lockdown und kämpfen mit neuen Fragestellungen zu Isolierung, Impfungen und Vielem mehr.

7. Daten und Zahlen

Allgemeine Entwicklung – Daten und Zahlen zu Menschen mit Behinderungen in Deutschland und München

Am 31.12.2020 wohnten in München laut Melderegister 1.562.096 Menschen.

Am 31.12.2018 waren es noch 1.542.211 Menschen.

(Quelle aller Zahlen, soweit nicht anders angegeben: Statistisches Amt).

Die aktuelle Planungsprognose gemäß Demografiebericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geht für das Jahr 2040 von einem Bevölkerungsstand von 1,85 Millionen aus. Die Stadt steht also weiterhin vor großen Herausforderungen, auch und gerade was die Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen anbelangt.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung betrug die offizielle Quote der Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 und mehr am 31.12.2020 10,89 % (31.12.2018: 11,01 %). In absoluten Zahlen bedeutet dies jedoch einen Anstieg der Menschen mit einem Grad der Behinderung: 170.158 Menschen im Jahr 2020 gegenüber 169.868 im Jahr 2018. Offensichtlich gilt auch weiterhin, dass unter den vielen zuziehenden Menschen nur wenige Menschen mit Behinderungen sind.

Als schwerbehindert bezeichnet man Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50. Deren Anzahl sank vom 31.12.2018 bis 31.12.2020 von 118.155 auf 116.472. Die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderungen liegt jedoch sehr viel höher. Sie kann jedoch nicht beziffert werden, da viele Betroffene keinen Schwerbehindertenausweis beantragen oder Behinderungen mit einem Grad der Behinderung unter 30 vorliegen. Die Entwicklung der Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung muss weiter beobachtet werden. Die Anzahl der erstmals ausgesprochenen Anerkennung einer Schwerbehinderung belief sich im Jahr 2019 auf 7.317 und sank im Jahr 2020 auf 6.405.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund einer Datenbankumstellung leider nur bedingt möglich.

Das Spektrum der Arten von Behinderungen umfasst u. a.

- körperliche Behinderungen
- Sinnesbehinderungen
- Sprachbehinderungen
- psychische Behinderungen
- Lernbehinderungen
- geistige Behinderungen

Auch hierin spiegelt sich die ganze menschliche Vielfalt wider. Ich sehe es auch als unsere Aufgabe, das Bewusstsein der Menschen ohne Behinderung hierfür zu schärfen, damit

die Entscheidungsträger unserer Stadt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller ihrer Menschen im Sinne einer inklusiven Stadt in ihre Planungen und Aktivitäten einbeziehen.

Menschen mit Behinderungen* nach Altersgruppen am 31.12.2020				
Altergruppe in Jahren	weiblich	männlich	divers	zusammen
Von 0 unter 4	137	178	0	315
Von 4 bis unter 6	118	173	0	291
Von 6 bis unter 15	791	1.223	0	2.014
Von 15 bis unter 18	305	497	0	802
Von 18 bis unter 25	917	1.246	0	2.163
Von 25 bis unter 35	2.600	2.823	0	5.423
Von 35 bis unter 45	4.908	4.874	0	9.782
Von 45 bis unter 55	11.022	10.030	0	21.052
Von 55 bis unter 60	9.681	8.642	0	18.323
Von 60 bis unter 65	10.747	9.159	0	19.906
Von 65 bis unter 75	23.463	18.518	0	41.981
75 Jahre und älter	28.341	19.765	0	48.106
Insgesamt	93.030	77.128	0	170.158

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales
 Statistisches Amt München
 *Alle Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 20 und mehr

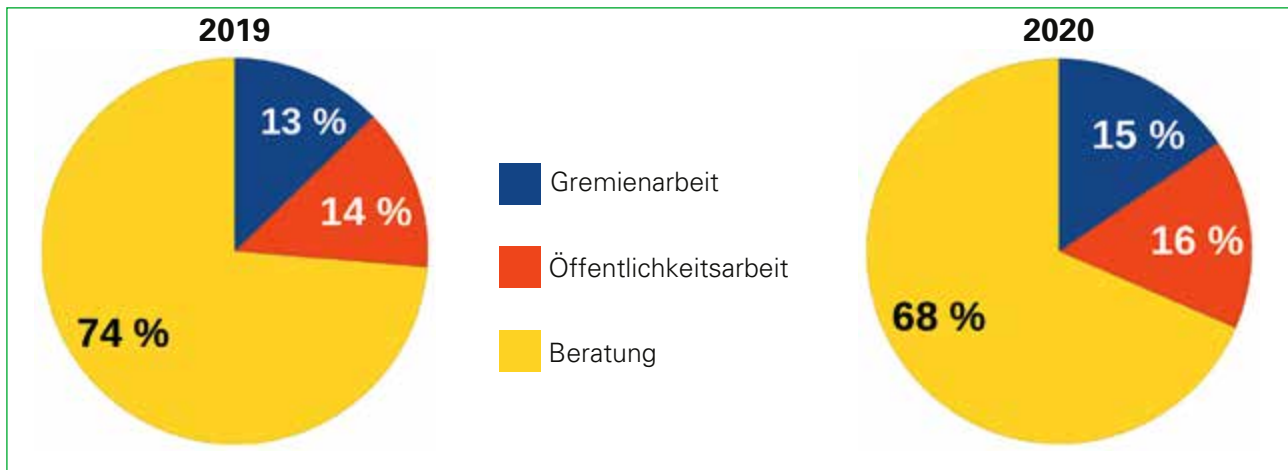
Entwicklung – Daten und Zahlen zur Beratungsarbeit im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in den Jahren 2019 und 2020

Die Anzahl der Beratungen im Büro des Behindertenbeauftragten stieg in 2019 weiter an. Im Jahr 2020 gingen die Beratungen coronabedingt etwas zurück, lagen jedoch immer noch über den Beratungszahlen der Jahre 2017/2018. Die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt immer weiter zu. Dies zeigt vor allem die zunehmende Beteiligung im Kontext der Münchener Stadtverwaltung. Die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, das Thema „Behinderung“ in die Stadtgesellschaft zu tragen.

	2019		2020	
Gremienarbeit	179	12,7%	199	15,5%
Öffentlichkeitsarbeit	191	13,6%	207	16,1%
Beratung*	1037	73,7%	882	68,5%
gesamt	1407	100%	1288	100,00%

(*Eine Beratung kann im Einzelfall mehrere Termine umfassen)

Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit



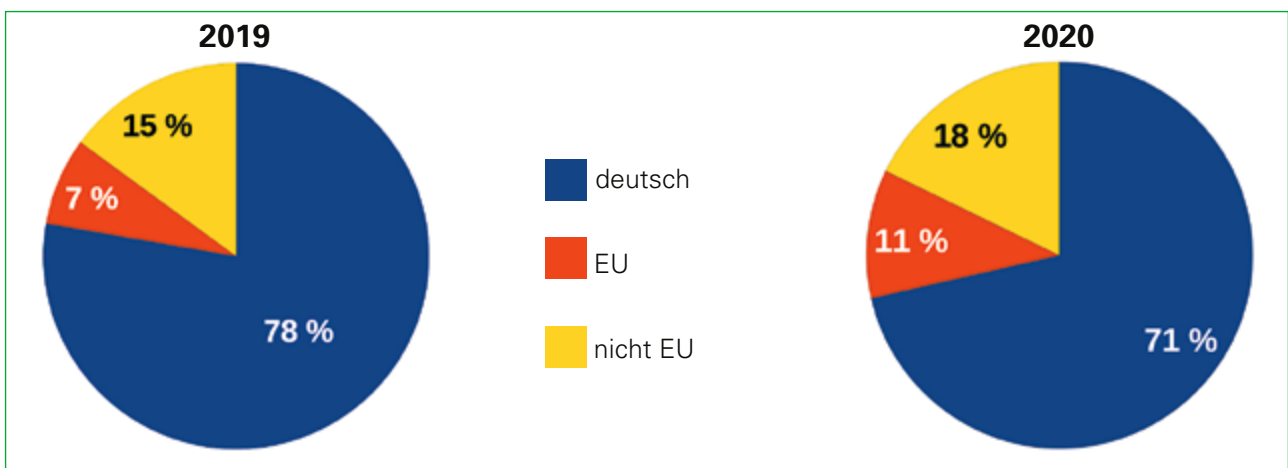
Geschlecht der Ratsuchenden

Die Beratung wird sehr ausgeglichen von Frauen und Männern wahrgenommen. Für die Zukunft werden die Zahlen für alle Geschlechter erhoben.

Geschlecht der Ratsuchenden	2019	2020
männlich	501	438
weiblich	536	444
gesamt	1037	882

Nationalität

Der Anteil an nicht deutschen Bürgerinnen in der Beratung liegt weiterhin über 20 Prozent. Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden sind deutscher Nationalität.



Art des Kontaktes

Wie bereits in den Vorjahren findet der Großteil der Beratungen weiterhin telefonisch oder per E-Mail statt. Die Anzahl der persönlichen Beratungen stieg langsam an, musste jedoch wegen der Lockdown Einschränkungen in 2020 auf Notfälle beschränkt werden.

Art des Kontakts	2019	2020
Tel. / Mail / schriftl.	683	750
im Büro	348	132
beim Kunden	6	
gesamt	1037	882

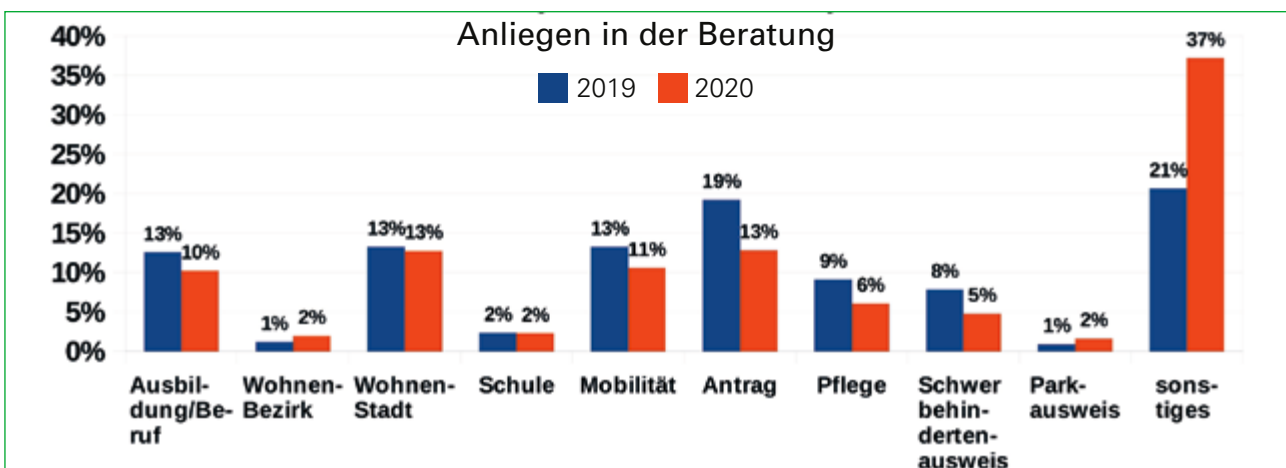
Art der Behinderungen

Der Anteil der Ratsuchenden mit körperlichen Behinderungen ist in den Jahren 2019/2020 annähernd auf dem Niveau von 2018 geblieben und nimmt den größten Anteil ein. Insgesamt gesehen bleibt die Verteilung annähernd gleich.

Art der Behinderung	2019		2020	
geistig	111	10,7%	116	13,5%
körperlich	637	61,4%	567	66,0%
seelisch	164	15,8%	114	13,3%
Sinnesbeh.	125	12,1%	62	7,2%

Anliegen in der Beratung

Der Hauptschwerpunkt in den Beratungen lag 2019 bei Fragestellungen zu Anträgen, Wohnen, Mobilität, Ausbildung und Beruf, im Jahr 2020 bei Fragestellungen zu Anträgen, Wohnen und Mobilität.



8. Wichtige Beschlüsse des Münchner Stadtrates

Wichtige Beschlüsse des Münchner Stadtrates für Menschen mit Behinderungen aus den Jahren 2019 und 2020

Ich möchte hier nur einige ausgewählte Beispiele nennen, die für Menschen in meinem Beratungsalltag besonders große Priorität hatten.

- 10.04.2019: **2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK**
(Vorlagennummer 14-20/V13275)
- 18.07.2019: **Fachstelle Inklusion im Referat für Gesundheit und Umwelt**
(Vorlagennummer: 14-20/V14111)
- 10.10.2019: **Weitere Maßnahmen des Kulturreferats zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK**
(Vorlagennummer: 14-20/V16313)
- 05.11.2019: **Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG) „Starke Eltern – Starke Kinder mit Behinderung“**
(Vorlagennummer: 14-20/V16414)
- 06.11.2019: **Inklusion in Kindertagesstätten und Schulbereich**
(Vorlagennummer: 14-20/V16639)
- 27.11.2019: **2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen des Sozialreferates**
(Vorlagennummer: 14-20/V13372)
- 18.03.2020: **Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens**
(Vorlagennummer: 14-20/V16199)
- 18.03.2020: **Vergabebeschluss ?Sichtbar? – Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München:**
Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Personenbefragung im Rahmen der **Studie ?Sichtbar? zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München**
(Vorlagennummer: 14-20 /V17255)
- 23.09.2020: **Pilotprojekt mit Leih-eScooter im Tierpark Hellabrunn**
(Vorlagennummer: 20-26/V00936)

9. Schlussbemerkung

Den diesjährigen Tätigkeitsbericht möchte ich mit einem Ärgernis, einem Unverständnis, den Herausforderungen und einem Fazit abschließen.

Ärgernis

Um eine unabhängige und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, ist ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr von großer Bedeutung. Auch wenn die Benutzung der U-Bahn aus verschiedenen Gründen vermutlich nie ganz barrierefrei sein wird, ist es für mich von großer Wichtigkeit, die bestehenden Barrieren zumindest zu minimieren.

So wurden bereits im Jahr 2014 in einem Pilotprojekt mit der MVG an drei ausgewählten U-Bahnhöfen die sogenannten „gelben Rampen“ installiert. Danach dauerte es vier Jahre, bis im Januar 2018 eine Stadtratsvorlage im Münchner Stadtrat zur Abstimmung stand in der für weitere 51 Bahnhöfe der Einbau der „gelben Rampen“ beschlossen wurde. Der Einbau war für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt worden, leider ist bis zum heutigen Tag nichts geschehen. In einer der letzten Sitzungen bei meinem Jour Fix mit der MVG wurde mir nun mitgeteilt, dass im Jahr 2021 mit dem Einbau der „gelben Rampen“ begonnen werden soll. Für mich ist es nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass dieses Projekt sich mittlerweile ins achte Jahr zieht. Deshalb ist es für mich ein großes Ärgernis.

Unverständnis

Seit dem Jahr 2009 ist der Verwaltung (Bezirk Oberbayern und Sozialreferat der Landeshauptstadt München) bekannt, dass es dringend Kurzzeitwohnplätze für behinderte Kinder in unserer Stadt braucht. In unzähligen Schreiben und in größeren und kleineren Gesprächsrunden auf unterschiedlichsten Ebenen wird dieses Problem bzw. der Bedarf gesehen und besprochen. Auch der Politik im Bezirk und der Stadt ist dieses Problem hinlänglich bekannt. Mein Eindruck ist, dass beide Ebenen versuchen, sich die Verantwortung wechselseitig zuzuschieben und es nicht als eine gemeinsame Aufgabe zwischen Bezirk und Stadt annehmen. Ebenso wenig ergreift eine der beiden Ebenen die Initiative, vermutlich getrieben von der Angst, dann auf den Kosten „sitzenzubleiben“.

In der Tat kann man darüber streiten, ob es eine Aufgabe des Bezirkes oder der Stadt ist. Ist es ein Angebot für Kinder mit Behinderungen, könnte man den Bezirk in der Pflicht sehen. Sieht man die Kurzzeitpflege als ein Angebot zur Entlastung der Familien, sehe ich die Stadt München im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung. Leidtragende bei diesem „Spiel“ sind die Eltern, Eltern die Unglaubliches leisten, oft bis an die Grenzen der Erschöpfung. Als kommunaler Behindertenbeauftragter erwarte ich von unserer Stadt (Politik und Verwaltung), hier Verantwortung zu übernehmen und ein Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge zu machen. Es sind Münchner Familien, die dringend ein Kurzzeitpflegeangebot benötigen.

Herausforderung

Ich habe es im Bericht an einigen Stellen schon anklingen lassen und mit dem Punkt 6 versucht zu konkretisieren: Die Corona Pandemie macht sehr deutlich, auf welch wackligen Beinen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen nach wie vor stehen. Ich möchte die Erfolge beispielsweise der beiden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die vielen anderen Anstrengungen in der Stadt und der Stadtgesellschaft nicht kleinreden, nein, sie machen mir sogar Mut. Trotzdem bereitet mir die Entwicklung in den letzten Monaten große Sorgen. Die Pandemie hat mir einmal mehr vor Augen geführt, wie weit wir noch von echten Teilhabechancen z. B. beim Thema Arbeit und Bildung entfernt sind. Schon vor der Pandemie, als wir einen Arbeitsmarkt hatten, der kaum besser hätte sein können, haben Menschen mit Behinderungen wenige Möglichkeiten gehabt, am ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Ähnliche Entwicklungen können wir in der Bildung, besonders der schulischen Bildung, verzeichnen. Daneben benötigen wir dringend in den nächsten Jahren mehr alternative und ambulante Wohnformen. An diesen drei Themenfeldern werden wir in den nächsten Jahren hart arbeiten müssen, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu etablieren und strukturell zu verankern.

Fazit

Auch wenn wir vor riesigen strukturellen und finanziellen Herausforderungen stehen, habe ich die große Hoffnung, dass wir in den nächsten Jahren entscheidende Schritte nach vorne machen werden. Meine Hoffnung wird durch das enorme Engagement des Behindertenbeirates getragen, aber auch wie Politik und die gesamte Verwaltung sich diesen Herausforderungen hier in München stellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass für eine Weiterentwicklung einer Stadtgesellschaft mehr denn je Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung sind. Mit Blick auf die beiden großen Themen Arbeit und Bildung, muss uns spätestens mit der Pandemie klar werden, dass diese Form des neoliberalen Arbeitsmarktes für immer mehr Arbeitnehmerinnen nicht mehr zu bewältigen ist und dieses Bildungssystem gegen die Wand fährt.

Wenn wir es also schaffen Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt Perspektiven zu geben, wird dies die gesamte Stadtgesellschaft weiterentwickeln.

Oswald Utz

Anhang



Zusammen-Fassung vom Tätigkeits-Bericht des Behinderten-Beauftragten für die Jahre 2019 und 2020

In Leichter Sprache

Das steht drin:

Oswald Utz ist der Behinderten-Beauftragte.
Der Behinderten-Beauftragte berichtet über seine Arbeit.
Und über wichtige Themen für Menschen mit Behinderung in München.
Er berichtet alle 2 Jahre. **Dieses Mal für die Jahre 2019 und 2020.**

Oswald Utz ist der Behinderten-Beauftragte.
Schon seit vielen Jahren.
Letztes Jahr wurde er wieder gewählt.
Er kann seine Aufgabe bis zum 31.12.2023 weiter machen.



In seinem Bericht erzählt er:

- von den Dingen, die ihm **gut** gelungen sind
- und von Dingen, die **nicht gut** waren.

Einige Beispiele:

- Wenn man eine **Rollstuhl-Wohnung** sucht:
Dann kann man beim Behinderten-Beauftragten einen **Newsletter bestellen**.
Das spricht man so: Njuus-Lätta.



Damit bekommt man ganz schnell **Informationen**,
wenn eine solche Wohnung angeboten wird.
Man braucht dafür: Internet und eine E-Mail-Adresse.



- Er erzählt von einer tollen Veranstaltung im Jahr 2019.

Da wurde ein wichtiger Vertrag **10 Jahre alt**.

Der Vertrag heißt:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Oder kurz: **UN-BRK.**

Darin steht: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Sie sollen überall dabei sein können.

Und genauso mitmachen können wie Menschen ohne Behinderung.



- Die Beratungs-Stelle hat wieder **Vorträge für ältere Menschen** gemacht.

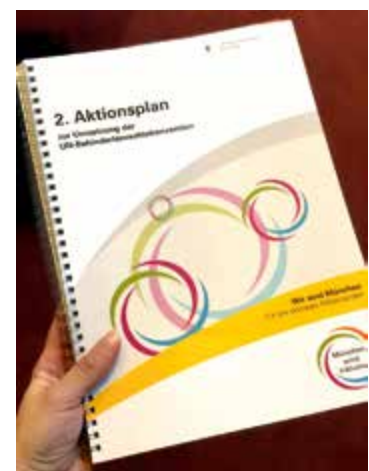
Und Fragen zum **Schwer-Behinderten-Ausweis** beantwortet.



- Der Stadt-Rat hat den **2. Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-BRK** beschlossen.

Darin stehen 34 Sachen, wie man den Alltag für Menschen mit Behinderung in München verbessern kann.

Diese Sachen werden auch **Maßnahmen** genannt.



- **Die Eltern-Briefe vom Jugendamt**

sind leider noch nicht fertig.
Sie sollen ganz neu gemacht werden.
Aber das dauert noch.
Diese Briefe unterstützen Eltern.
Von der Geburt ihres Kindes an.
Bis zum 18 Lebens-Jahr.



In den Eltern-Briefen stehen zum Beispiel:
Wichtige Tipps und Informationen zur Kinder-Erziehung.
Und wichtige Adressen.

Frau Prinoth-Kurth ist von der Fach-Stelle:
Beratung und Anti-diskriminierung.



Anti-diskriminierung heißt: Etwas tun **gegen Diskriminierung.**

Diskriminierung heißt: Jemanden schlechter behandeln oder benachteiligen.

Frau Prinoth-Kurth berichtet:

Es kommen immer mehr Menschen zu ihr.
Diese Menschen sagen:
Sie wurden schlecht behandelt.
Weil sie eine Behinderung haben.



Zum Büro von Oswald Utz gehört auch:

Der Berater-Kreis für barriere-freies Planen und Bauen.

Barriere-frei bedeutet: ohne Hindernisse.

Hier werden Menschen beraten, die etwas bauen wollen.

Zum Beispiel Schulen, Straßen oder Parks.

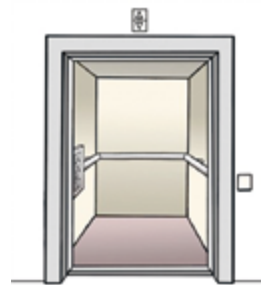
Der Berater-Kreis achtet darauf:

Alle Menschen sollen überall hinkommen können.

Sie sollen auch alle Einrichtungen nutzen können.

Zum Beispiel:

- Es muss immer einen Aufzug geben und nicht nur Treppen.
- Es muss auch Informationen in Leichter Sprache geben.



In den letzten 2 Jahren hat der Berater-Kreis bei **über 400 Sachen** geholfen.



Oswald Utz erzählt auch:

Was alles schwierig war wegen der **Corona-Virus-Krankheit**.

Und welche Fragen wichtig waren.

Zum Beispiel:

- Wer kann für mich einkaufen?
- Wo kann ich zu Mittag essen?
- Was mache ich: Wenn jemand krank wird, der mit mir in der Wohnung wohnt?



Am Schluss von seinem Bericht sagt er auch:

- Worüber er sich geärgert hat.
- Und was er die nächsten Jahre machen will.

Der nächste Bericht von Oswald Utz kommt **im Jahr 2023**.

Da berichtet er dann über seine Arbeit aus diesem und dem nächsten Jahr.
Also aus den **Jahren 2021 und 2022**.

Text in Leichter Sprache geprüft
von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten:

www.einfachverstehen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bild Elternbriefe: © Jugendamt München

Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe, © Netzwerk Leichte Sprache



Kontakt

So können Sie zu Frau Prinoth-Kurth und mir Kontakt aufnehmen:

Büro:

**Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
der Landeshauptstadt München
Oswald Utz**

Anschrift:

Burgstraße 4, 80331 München

Telefon:

+49 89 233 244 52

Telefax:

+49 89 233 212 66

E-Mail:

behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

Homepage:

<https://bb-m.info>

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 – 15:00 Uhr

Di. 09:00 – 15:00 Uhr

Mi. 09:00 – 15:00 Uhr

Do. 09:00 – 15:00 Uhr

Fr. Nur nach Terminvereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten:

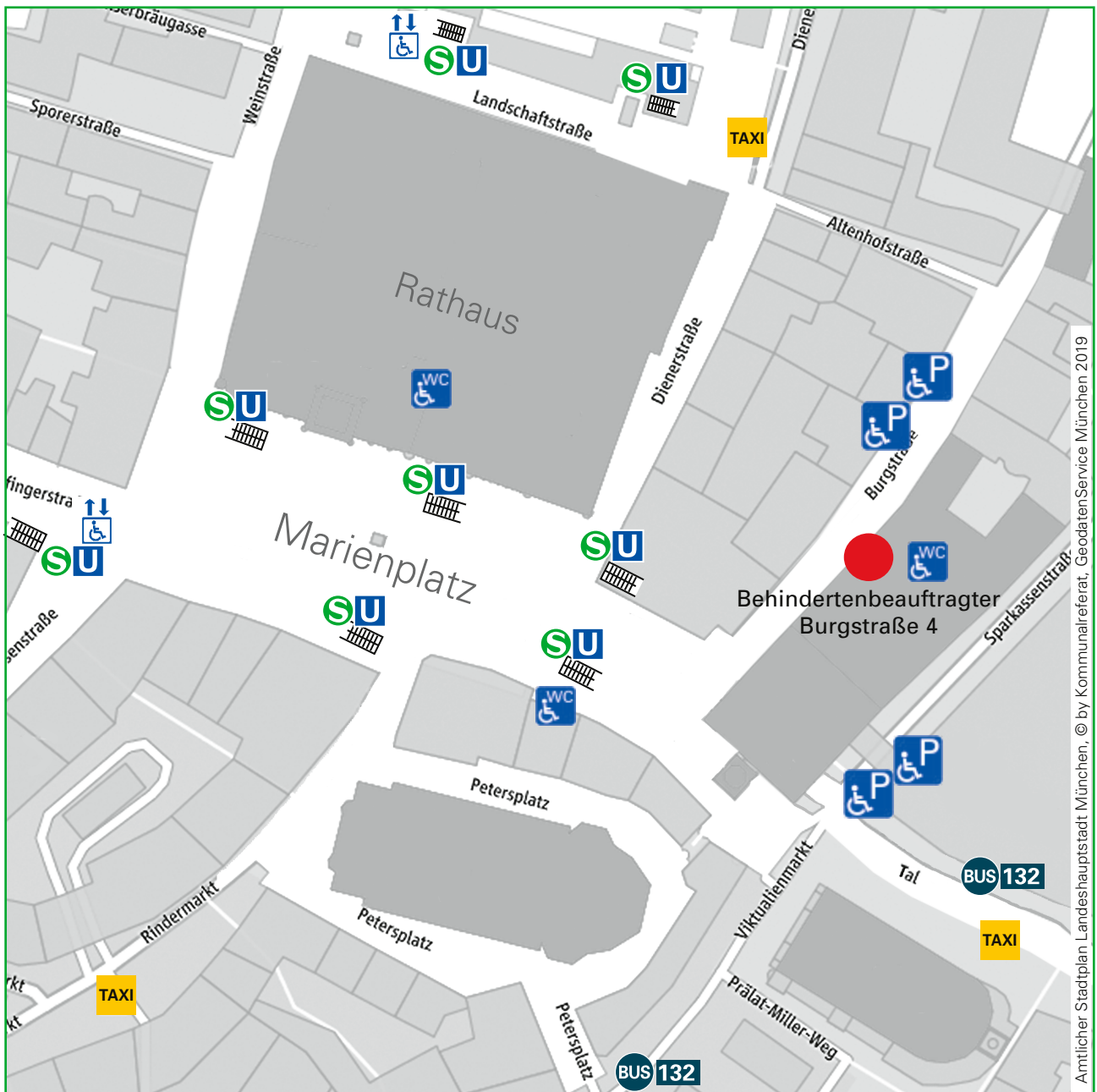
Termine nach Vereinbarung

Terminvereinbarungen:

Um lange Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie einen Gesprächstermin zu vereinbaren:

Telefon +49 89 233 204 17

Lageplan und Anfahrt



Öffentlicher Nahverkehr

U-Bahn: U3/U6, S-Bahn: S1–S8, Bus: 132 (Tal, vor Stadtparkasse u. Viktualienmarkt)

Taxistandplätze

Tal (bei Hl.-Geist-Kirche); Rindermarkt; Diener-/Ecke Landschaftstraße

Behindertenparkplätze

Burgstraße und Sparkassenstraße

Impressum

Tätigkeitsbericht 2019/2020 des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Herausgeber:

Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München
Verantwortlich: Oswald Utz, ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Anschrift und Kontakt:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: +49 89 233 244 52
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de
Website: <https://bb-m.info>

Redaktion und Gestaltung:

Büro des Behindertenbeauftragten

Grafische Gestaltung, Layout, Satz:

grafik+designbüro lipp München

Barrierefreie Gestaltung der PDF-Edition:

Regine Gebhardt
BIT-Zentrum München – Barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen.
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. BBSB

Bildnachweis:

Seiten 1, 4, 7, 21, 42: © Presse- und Informationsamt, Landeshauptstadt München, Michael Nagy
Seiten 3, 4, 8, 42: © Leichte-Sprache-Zeichen: Inclusion Europe, © Netzwerk Leichte Sprache
Seiten 4, 8, 42-46: © Zeichnungen Leichte Sprache: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.;
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013; Texte in Leichter Sprache: Verena Reinhard, www.einfachverstehen.de
Seite 6: © Büro des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Bayern
Seiten 10, 11, 20: © Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München
Seiten 14, 16, 19, 27, 28, 29: © Büro des Behindertenbeauftragten, Landeshauptstadt München
Seite 15: © Zara Jakob Pfeiffer
Seite 23: © Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Seite 25: © Cartoon Phil Hubbe
Seite 44: © Bild Elternbriefe: Jugendamt, Landeshauptstadt München



Ein Mensch,

der sich selbst für eine Belastung hält, hinterfragt auch im Erwachsenenalter kaum, warum er/sie/they keine gesellschaftliche Teilhabe bekommt; warum behinderte Menschen so selten in den Medien auftauchen; warum immer noch Barrieren existieren, wo es doch längst mehr als eine Lösung gäbe.

Behinderte Menschen, die glauben, eine Belastung zu sein, stellen keine oder wenige Ansprüche und Bedingungen.

Stattdessen sind sie dankbar über jede Form von positiver Aufmerksamkeit – oder auch: sauber, satt und still.